Reglement

Sicherheitsreglement Comet AG

Geht an alle Mitarbeiter, temporäre Angestellte und externe Dienstleister

Dokumentinformation

Autor	A. Haldimann (SiBe)
Dokument	Reglement für Comet AG Flamatt
Erstellt	20.12.2010

Dokumenthistorie

Version	Datum	Autor	Änderung(en)	Status
D.7	01.06.2015	A. Haldimann		Freigegeben
D.8	24.03.2017	A. Haldimann		Freigegeben
D.9	01.01.2019	Y. Reusser	Anpassungen Her12	Freigegeben
D.10	01.08.2020	Y. Reusser	Neues Layout	Freigegeben
D.11	01.07.2021	Y. Reusser	Notruftelefon	Freigegeben
D.12	25.11.2021	Y. Reusser	Kapitel 11	Freigegeben
D.13	01.07.2022	Y. Reusser	Sicherheitsschuhe	Freigegeben

Referenzen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet

COMET AG
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90

www.comet.tech
info@comet.tech

Inhalt

1 Einleitung 3
2 Gesetzliche Grundlagen 3
3 Geltungsbereich 3
4 Unsere Sicherheitskultur / Charta 3
5 Verantwortlichkeiten 4
5.1 CEO 4
5.2 Sicherheitsbeauftragter (SiBe) 4
5.3 Vorgesetzte: Alle Führungskräfte 4
5.4 Mitarbeiter: Alle 4
5.5 Personalabteilung 4

6 Allgemeine Hinweise 4
6.1 Rauchen 4
6.2 Fotografieren 4
6.3 Arealverkehr 5
6.4 Parkieren 5

7 Sammelplätze 5
8 Gefahren 5
9 Sicherheitsbeschriftung 6
9.1 Verbotsschilder 7

10 Sicherheitsmittel 8
10.1 Die Fachspezialisten 8
10.2 Die allgemeinen Sicherheitsmittel sind 8
10.3 Die persönlichen Sicherheitsmittel sind 10

11 Richtiges Verhalten bei einem Ereignis 12
12 Persönliche Schutzvorkehrungen 14
12.1 Wenn sie mit ätzenden Chemikalien arbeiten 14
12.2 Nach Augenspritzen 14
12.3 Wenn Sie mit Chemikalien in Berührung kommen 14
12.4 Wenn Sie mit Lösungsmittel arbeiten 14
12.5 Wenn Sie mit flüssigen Gasen arbeiten (z.B. Stickstoff) 14
12.6 Wenn Sie mit Röntgenanlagen arbeiten 14

13 COMET AG Sicherheitsreglemente 15
14 Freigabe 16

1 Einleitung

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist ein integrierter Baustein der heutigen ISO Normen und trägt zum Erfolg der Firma COMET bei. Unser Ziel ist es, die Anzahl der Unfälle in Flamatt tief zu halten. Daher ist Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein zentrales Thema. Unser Gebäude ist mit modernsten Schutzeinrichtungen ausgerüstet. Nebst bester Technik bleibt aber **das richtige Verhalten** des gesamten Personals mit den verschiedenen bestehenden Gefahren ausschlaggebend für die Gewährung der Sicherheit.

2 Gesetzliche Grundlagen

Unfallversicherungsgesetz (UVG), Artikel 82, Allgemeines

a) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten **alle Massnahmen zu treffen,** die **nach** der **Erfahrung** notwendig, nach dem **Stand der Technik** anwendbar und den **gegebenen Verhältnissen** angemessen sind.

b) Der Arbeitgeber hat die Arbeitnehmer bei der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zur Mitwirkung heranzuziehen.

c) Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere **persönliche Schutzausrüstungen benützen, die Sicherheitseinrichtungen** richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers **weder entfernen noch ändern.**

3 Geltungsbereich

Arbeitssicherheit geht uns alle an! Es betrifft alle Mitarbeiter, Lehrlinge, Schnupperlehrlinge, Praktikanten, temporäre Angestellte, Besucher, externe Handwerker, Diplomaten sowie externe Berater, die sich hier in Flamatt aufhalten.

4 Unsere Sicherheitskultur / Charta

Wenn Sie eine ungewöhnliche, unsichere oder von der Planung abweichende Situation antreffen, stoppen Sie Ihre Arbeit. Informieren oder fragen Sie Arbeitskollegen und Vorgesetzte offen und ehrlich.
Verhalten Sie sich verantwortungsbewusst und **überlegen** Sie sich, warum sich die Situation so präsentiert. **Hinterfragen** Sie Dinge. Fragen Sie nach und räumen so Bedenken aus.

5 Verantwortlichkeiten

5.1 CEO

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

5.2 Sicherheitsbeauftragter (SiBe)

berät die Geschäftsleitung in Fragen Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz und ist verantwortlich für die Sensibilisierung, Information, Schulungskonzeption sowie Implementierung der Sicherheitsvorschriften.

5.3 Vorgesetzte: Alle Führungskräfte

sind verantwortlich für die regelmässige Schulung ihrer Mitarbeiter (auch externe Angestellte) über Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz in ihrem Verantwortungsbereich. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter die Arbeitsvorschriften befolgen und einhalten.

5.4 Mitarbeiter: Alle

sind verpflichtet, alle Weisungen im Umgang mit Gefahren zu befolgen. Sie sind für das einwandfreie Funktionieren ihrer persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und -bekleidung verantwortlich. Daneben informieren und begleiten sie ihre Besucher und/oder Externe Personen.

5.5 Personalabteilung

ist verantwortlich, dass alle neu eintretenden Mitarbeiter (auch externe Angestellte) durch den Sicherheitsbeauftragten in Sachen Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz eine Einführungsinstruktion erhalten und gibt die entsprechende Dokumentation ab.

6 Allgemeine Hinweise

6.1 Rauchen



Rauchen ist nur auf der Dachterrasse gestattet. Ansonsten gilt im Gebäude ein generelles Rauchverbot.

6.2 Fotografieren



Das Filmen und Fotografieren, ist nur mit Erlaubnis des Vorgesetzten erlaubt.

6.3 Arealverkehr

Auf dem COMET Areal ist die Fahrgeschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt. Der Logistikverkehr hat Vorrang. Im Winter muss mit eingeschränktem Salzeinsatz gerechnet werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes.

6.4 Parkieren

Parkieren auf dem COMET Areal ist nur auf den markierten Parkfeldern gestattet. Die Besucher- und Behindertenparkplätze, sowie der Platz für Rettungsfahrzeuge, sind jederzeit freizuhalten. Fahrzeuge auf den gelbmarkierten Parkfeldern dürfen in der Nacht wegen Nachtruhestörung nicht bewegt werden.

7 Sammelplätze



Sammelplätze

8 Gefahren

Aufgrund unserer Tätigkeit sind wir bei COMET AG mit folgenden Gefahren konfrontiert:

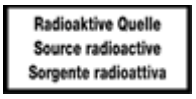
a	Zerstörung durch:	**Feuer**
b	Zerstörung durch:	**Explosion**
c	Körperverletzung durch:	**Elektrizität**
d	Körperverletzung durch:	**Flüssiggas**
e	Körperverletzung durch:	**Chemie**
f	Verseuchung durch:	**Dämpfe**
g	Körperverletzung durch:	**Ionisierende Strahlen**
h	Augenverletzung durch:	**Laserstrahlen**
i	Verseuchung durch:	**Rauch**
j	Körperverletzung durch:	**mechanische Gefahren**
k	Verseuchung durch:	**Ozon**

9 Sicherheitsbeschriftung

Mit folgenden Zeichen werden Sie auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.



Warnung vor ionisierenden Strahlen.
Die durchschnittliche Dosis einer Person in der Schweiz aufgrund natürlicher Quellen beträgt rund 4,5mSv pro Jahr.
Für die akkumulierte Dosis aus kontrollierbarer Strahlung gilt in der CH für beruflich strahlenexponiertes Personal ein Dosisgrenzwert von 20mSv pro Jahr.



Warnung vor radioaktiven Stoffen / ionisierender Strahlung.
Die radioaktiven Stoffe dürfen nur durch speziell ausgebildetes Personal eingesetzt werden.



Alle Personen, die die kontrollierte Zone betreten, unterstehen der strahlenschutztechnischen Überwachung. Für Ihren Arbeitseinsatz in der kontrollierten Zone erhalten Sie ein Dosisüberwachungsgerät. Das Gerät muss zwingend von der Person getragen werden.



Warnung vor Laserstrahlen.



Warnung vor nichtionisierender, elektromagnetischer Strahlung (Hochfrequenz)



Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
Elektroarbeiten dürfen nur von qualifizierten Personen ausgeführt werden.



Warnung vor heisser Oberfläche



Warnung vor Handverletzungen



Warnung Absturzgefahr





Warnung vor giftigen Stoffen oder Zubereitungen

		Warnung vor ätzenden Stoffen oder Zubereitungen
		Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
		Warnung vor oxidierenden Gasen, Flüssigkeiten, Feststoffe
		Warnung vor Gase unter Druck: verdichtete Gase, verflüssigte Gase, tiefgekühlt verflüssigte Gase, gelöste Gase
		Warnung vor instabile explosive Stoffe/Gemische
		Gesundheitsgefahr
		Warnung
		Gewässergefährdend

9.1 Verbotsschilder

Verbote sind strikte einzuhalten!



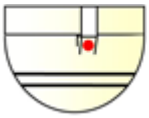
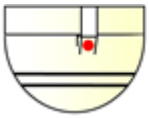
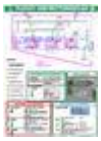
10 Sicherheitsmittel

Comet AG hat folgende Sicherheitsvorkehrungen implementiert:

10.1 Die Fachspezialisten

- Sicherheitsbeauftragter für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SiBe)
- Sicherheitsbeauftragter für Brandschutz (BsSiBe)
- Leiter Samaritergruppe (SamaLt)
- Ansprechperson für Chemikalien (ChemSiBe)
- Gefahrengutbeauftragter (GGBe)
- Sachverständiger für den technischen Strahlenschutz (StSSiBe)
- Betriebselektriker (ElSiBe)
- Sicherheitsbeauftragter sichere Fracht (SiBesF)
- Umweltbeauftragte

10.2 Die allgemeinen Sicherheitsmittel sind

	Wärme- und Rauchmelder in jedem Raum
	Gasmelder an den Arbeitsplätzen mit Wasserstoff Gasmelder in der Kältezentrale mit Ammoniak
	Automatische Löschanlagen (Sprinkler, Stickstoff), Sprinkleranlage in jedem Raum und Stickstoff-Löschanlage im Server-Raum
	Handfeuermelder verteilt im Haus, in den Gängen und im Treppenhaus
	Handlöschgeräte verteilt im Haus, in den Gängen und im Treppenhaus
	Alarmierungssirenen und markierte Fluchtwege
	Rettungs- und Fluchtwege
	Flucht- und Rettungspläne, neben den Lifttüren

	Sammelplatz
	Augendusche, überall wo mit Säuren gearbeitet wird
	Körperflutduschen in der Galvanik, im Chemielager und in der Neutralisation
	Erste Hilfe Stationen auf den Ebenen 0 – 3
	Standorte der Defibrillatoren: - Her10, Ebene 0, Sanitätszimmer - Her10, Ebene 2, Warenliftvorplatz - Her12, Ebene 3, Treppenhaus Ost
	Samariter Zimmer Standort beim Empfang Ebene 0
	Strahlenwarngerät für ionisierende Strahlen
	Reglemente, Richtlinien und Weisungen sind im Management System abgelegt

10.3 Die persönlichen Sicherheitsmittel sind



Schutzbrillen oder Gesichtsschutz



Atemschutz



Gehörschutzmittel



Handschuhe für chemische Beanspruchung



Arbeitsschurz oder Schutzkleidung für chemische Beanspruchung

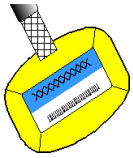


Sicherheitsschuh – Tragpflicht in folgenden Bereichen:

Ebene 0	Alle technische Räume
Ebene 1	Produktion, ausserhalb der markierten Verkehrswege Werkstätte, Lagerbereiche Instandhaltung und Facility Management Werkstätte und Lagerbereiche Lean Logistik Umschlag und Lagerbereiche
Ebene 2	Produktion, ausserhalb der markierten Verkehrswege
Ebene 3	Produktion, ausserhalb der markierten Verkehrswege
Ebene 4	Alle technische Räume
Generell	Bedienen von Motorstapler und Deichselstapler Arbeiten in Schächten und Gruben Betreten der Baustelle Winter – Aussenarbeiten (Winterdienst) Arbeiten mit Chemikalien

Geschlossene Arbeitsschuhe in folgenden Bereichen:

Ebene 1	das begehen der Verkehrswege in der Produktion
Ebene 2	das begehen der Verkehrswege in der Produktion Labor PCT
Ebene 3	das begehen der Verkehrswege in der Produktion Labor IXT



Dosimeter



Personennotrufgerät für Alleinarbeit, welches über eine Notsignaltaste manuell ausgelöst werden kann, oder durch einen Sturz/Fall oder Bewusstlosigkeit „Totmann" automatisch ausgelöst wird.

11 Richtiges Verhalten bei einem Ereignis

Ereignis	Reagieren
Unfall	• Wenn nötig Betriebsmittel abschalten (Notschalter) • Interne Erste Hilfe Organisation rufen Tel: 9144 • Wenn nötig externe Hilfe rufen Tel: 0 144 • Vorgesetzte informieren • Vorgesetzte informiert SiBe und HR
Voralarm Gasalarm	• Beim Voralarm ist die Zone sofort zu verlassen gemäss „Weisung Verhalten Wasserstoffgasalarm PCT/IXT". • Erst nachdem Mitarbeiter des Facility Management die nötigen Schritte ausgeführt haben, können sie die Zone wieder freigeben.
Brandfall Brandalarm Gasalarm Ammoniakalarm	• Sirene mit ununterbrochenem hochtonigem Pfeifton. • Jeder Alarm ist immer ernst zu nehmen • Alle Personen verlassen sofort das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege und versammeln sich auf den Sammelplätzen • Am Sammelplatz Personenzahl auf Vollständigkeit prüfen • Erst nach Freigabe des Einsatzkommandos, darf das • Gebäude wieder betreten werden
Strahlenalarm	• Die rote Lampe des Strahlenwarngerätes blinkt, ein ununterbrochener Pfeifton ertönt • Anlage abstellen und mind. 5m Abstand halten • Keine Veränderungen vornehmen • Den Sachverständigen für den technischen Strahlenschutz (StSSiBe) alarmieren • Vorgesetzten informieren
Chemieunfall	• Selbstschutz, entsprechende PSA anziehen • Wenn nötig, mögliche Quelle schliessen • Ansprechperson für Chemikalien (ChemSiBe) oder Feuerwehr Tel. 0 118 rufen oder Handfeuermelder drücken • Letzteres löst einen Brandalarm aus und das Gebäude wird evakuiert • Wenn nötig Erste Hilfe rufen Tel. 9144 extern 0 144
Unfall mit Phosphorsäure	• Selbstschutz, entsprechende PSA anziehen • Wenn nötig, mögliche Quelle schliessen • Wenn Person betroffen, sofort unter die Körperflutdusche • Ansprechperson für Chemikalien (ChemSiBe), Facility Management und Vorgesetzte alarmieren • Phosphorsäure sofort mit dem Hilfsmaterial der Chemie Notfallstation aufnehmen und im blauen Fass entsorgen • Achtung: Phosphorsäure ist ein Betonfresser • Nachreinigung mit Wasser

Elektrounfall Elektrischer-Schlag	• sofort Betriebsmittel oder Anlageteil ausschalten • Erste Hilfe rufen Tel: 9144 • betroffene Person muss durch eine fachlich qualifizierte Person in Erster Hilfe zum Arzt begleitet werden! • Vorgesetzte informieren • Vorgesetzte informiert SiBe und HR
Alleinarbeit	• Personennotrufgerät für Alleinarbeit, welches über eine Notsignaltaste manuell ausgelöst werden kann, oder durch einen Sturz/Fall oder Bewusstlosigkeit „Totmann" automatisch ausgelöst wird. • Interne Mitarbeitende und externe Spezialisten werden automatisch aufgeboten
Wasserleck Wasseralarm	• Sofort Quelle schliessen / Betriebsmittel ausschalten • Eventuell Bereich Elektrisch abschalten • Facility Management informieren • Wasser mit Wassersauger aufsaugen
Gebäude-evakuierung	• Das Gebäude über die Flucht- und Rettungswege verlassen und die Sammelplätze aufsuchen • Lifte dürfen nicht benutzt werden • Erst nach Freigabe des BsSiBe oder des Blaulicht-Einsatzkommandos, darf das Gebäude wieder betreten werden
Notruftelefon	• Das Notruftelefon dient der Alarmierung bei technisch bedingten, ausserordentlichen Vorkommnissen an der Infrastruktur der COMET AG • Entnehmen Sie die Rufnummern aus der „Weisung zum Gebrauch der Notruftelefone" vor Ort bei den Telefonen • Standorte: - Ebene 0 Her10 beim Personenlift - Ebene 0 Her12 beim Personenlift - Ebene 3 Her12 beim Personenlift

12 Persönliche Schutzvorkehrungen

12.1 Wenn sie mit ätzenden Chemikalien arbeiten

Vor jeder Arbeit mit Chemikalien kontrollieren, ob ihre persönliche Schutzausrüstung in gutem Zustand ist (Schutzbrille, Schutzhandschuhe). Achtung: Augen reagieren sehr empfindlich auf Chemikalien und Lösemittel.

12.2 Nach Augenspritzen

Augen sofort einige Minuten (mind. 10 Minuten) lang behutsam mit Wasser spülen. Augenlieder dabei gut offenhalten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Rufen sie Hilfe (Intern 9144 / Extern 0144) und informieren sie den Vorgesetzten.

12.3 Wenn Sie mit Chemikalien in Berührung kommen

- Gehen Sie zur nächsten Körperflutdusche oder Garderoben Duschkabine
- Betroffene Körperpartie mit fliessendem Wasser abspülen
- Benetzte Kleider rasch entfernen
- Rufen Sie die Erste Hilfe und/oder Ihren Vorgesetzten
- Betroffene Hautpartie ausgiebig unter fliessendem Wasser weiterspülen (mind. 10 Minuten) bis Sie Hilfe bekommen
- Ermittlung des chemischen Produkts
- Samariterdienst ruft den Arzt

12.4 Wenn Sie mit Lösungsmittel arbeiten

Lösungsmittel können funktionelle Störungen im Gehirn auslösen und Hautschäden provozieren (Ekzeme). Daher Hautkontakt und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Im Falle eines Unfalls:

- Gehen Sie zur nächsten Körperflutdusche oder Garderoben-Duschkabine
- Rufen Sie die Erste Hilfe und/oder Ihren Vorgesetzten
- Samariterdienst ruft den Arzt, resp. gehen Sie in ärztliche Kontrolle

12.5 Wenn Sie mit flüssigen Gasen arbeiten (z.B. Stickstoff)

Gesicht unbedingt mit Gesichtsschutzschild schützen und nur mit Schutzhandschuhen arbeiten. Im Falle eines Unfalls:

- Rufen Sie die erste Hilfe und/oder Ihren Vorgesetzten
- Begeben Sie sich zum Arzt oder ins Spital

12.6 Wenn Sie mit Röntgenanlagen arbeiten

Benützen Sie nie eine Röntgenanlage ohne Schulung/Instruktion, tragen Sie immer Ihr Dosimeter. Ein Strahlenwarngerät, das pfeift und blinkt, bedeutet immer Verstrahlungsgefahr. Im Fall eines Unfalls holen Sie Hilfe beim Sachverständigen für den technischen Strahlenschutz (StSSiBe).

13 COMET AG Sicherheitsreglemente

Die vorangegangenen Informationen und Verhaltensbeschreibungen sind als Sicherheitsreglement zu verstehen und zwingend von allen zu befolgen.

1. Jeder Mitarbeiter ist für seine Sicherheit mitverantwortlich, indem er sich gemäss Anweisungen verhält.

2. Dieses Sicherheitsreglement ist integrierter Bestandteil des Arbeitsvertrages. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet dieses Dokument zu lesen.

3. Jeder Mitarbeiter ist für den einwandfreien Zustand seiner persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) verantwortlich.

4. Am Arbeitsplatz müssen die vorgegebenen persönliche Schutzausrüstungen (PSA) immer benützt werden.

5. Bei einem Brand- oder Gasalarm (durchgehender hochtoniger Pfeifton), ist das Verlassen des Gebäudes zwingend. Die Flucht- und Rettungspläne sowie Vorgesetztenweisungen müssen zwingend befolgt werden.

6. Die Warnschilder müssen beachtet werden, insbesondere die Flucht- und Rettungspläne.

7. Die Arbeitsplätze müssen immer sauber und in Ordnung gehalten werden.

8. Die chemischen Verschmutzungen müssen sofort entfernt werden.

9. Verhindern Sie jeglichen Kontakt mit Chemikalien. Verhindern Sie auch das Einatmen von Dämpfen.

10. Das Beschaffen, Transportieren und Einsetzen von Chemikalien oder Gasen durch ungeschultes Personal ist verboten. Das Wiederverwenden von Chemikalienbehältern darf nur durch Fachpersonal (ChemSiBe) frei-gegeben werden.

11. Ich fahre nur mit dem Stapler, wenn ich dafür ausgebildet, instruiert und vom Vorgesetzten beauftragt bin.

12. Jeder Vorgesetzte ist informiert, falls seine Mitarbeiter ausserhalb der normalen Betriebszeit im Betrieb arbeiten (Abend, Nacht, Wochenende, Feiertage).

13. Die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen darf durch keine Person beeinträchtigt werden.

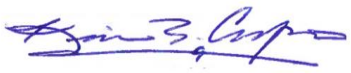
14. Jeder Sicherheitsvorrichtungs- oder Anlagemangel muss sofort dem Sicherheitsbeauftragten (SiBe) gemeldet werden.

15. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsrichtlinien werden situationsbezogene Sanktionen verhängt. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

14 Freigabe

Freigabeberechtigt sind:

a) Geschäftsleitungsmitglieder
b) Sicherheitsbeauftragter

Version	Datum	Autor	Freigabe (Vorname, Name, Visum
1	Apr 2004	grer	CEO: Peter Ruth
2	Feb 2006	grer	CEO: Peter Ruth
3	Okt 2008	grer	CEO: Roland Zarske SiBe: Andreas Haldimann
4	Okt 2008	haan	CEO: Roland Zarske SiBe: Andreas Haldimann
5	Mai 2009	haan	CEO: Hans Hess SiBe: Andreas Haldimann
6	Feb 2011	haan	CEO: Ronald Fehlmann SiBe: Andreas Haldimann
7	Jun 2015	haan	CEO: Ronald Fehlmann SiBe: Andreas Haldimann
8	Mar 2017	haan	CEO: Ronald Fehlmann SiBe: Andreas Haldimann
9	Dez 2018	haan	CEO: Rene Lenggenhager SiBe: Andreas Haldimann
10	Aug 2020	haan	CEO: Heinz Kundert SiBe: Andreas Haldimann
11	Jul 2021	haan	CEO: Kevin Crofton SiBe: Andreas Haldimann
12	Nov 2021	haan	CEO: Kevin Crofton SiBe: Andreas Haldimann
13	Jul 2022	haan	CEO: Kevin Crofton  SiBe: Andreas Haldimann 